Synopse zur Überarbeitung der Juleica-Standards 2022

Erläuterung:

Diese Synopse bezieht sich auf die inhaltlichen Gleichstellen/Veränderungen zwischen den aktuellen und den überarbeiteten Juleica-Standards. Formatierung und Layout wurden zugunsten der besseren Vergleichbarkeit verändert und sind nicht Gegenstand der Gegenüberstellung.

Aktuelle Juleica-Standards	Überarbeitung der Juleica Standards
(Verabschiedet: November 2016)	(Stand 21.07.22)
In der Fassung vom Frühjahr 2017:	Ergebnisse der mitgliederoffenen AG "Überarbeitung der Juleica-
	Standards". Diese hat sich zwischen dem 22.02. und dem 29.03.22
https://www.ljrbw.de/publikationen/juleica-standards-der-	dreimal getroffen.
<u>jugendleiterinnen-</u>	
ausbildung?file=files/downloads/Publikationen/Juleica Standards 1	Der TN-Kreis bestand aus bis zu 29 Personen aus kommunalen
70323 web.pdf&cid=	Jugendringen, diversen Mitgliedsorganisationen, LJR- und Akademie-
	Mitarbeiter*innen sowie der Fachstelle Inklusion.

Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung Selbstverpflichtung der Jugendverbände und Jugendringe in Baden-Württemberg
INHALT
Vorwort
1. Einführung
2. Zielsetzung und Zielgruppe der Ausbildung
3. Gestaltung und Methoden
4. Themen und Inhalte der Grundqualifizierung
5. Reflexion, Auswertung und Evaluation
6. Praxisberatung
7. Verlängerung der Juleica
8. Train the Trainer - Qualifizierung Ausbilder*innen
9. Weiterlesen: Literaturliste
IMPRESSUM
Vereinbarung zu den Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung in Baden-Württemberg zur Erlangung der Juleica. Beschlossen von der Vollversammlung am 25. April 2009, Änderungen und Ergänzungen beschlossen am 12. November 2016 und am 7. Mai 2022. HERAUSGEBER Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. Siemensstr. 11 // 70469 Stuttgart Fon 0711 16447-0 // Fax 0711 16447-77 info@ljrbw.de www.ljrbw.de Wir danken den Mitgliedern der AG "Überarbeitung der Juleica-Standards" und der Kommission Ehrenamt und Engagement für ihre Mitarbeit! Endredaktion: Karoline Gollmer, Thomas Schmidt v.i.S.d.P.: Alexander Strobel (Vorsitzender) Titelbild: John Moeses Bauan // unsplash.com Stuttgart, Juli 2022

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

Über 3.000 Jugendleiter*innen-Cards (Juleicas) werden in Baden-Württemberg jährlich ausgestellt. Seit ihrer Einführung 1999 kommt da eine beachtliche Zahl an jungen Menschen zusammen, die sich mit der Juleica ihre Qualifizierung fürs Ehrenamt bestätigen lassen! Die weitere Verbreitung und stärkere Anerkennung der Juleica sind dem Landesjugendring wichtige Anliegen.

Darüber hinaus wollen wir und unsere Mitgliedsorganisationen die Weiterentwicklung der Jugendleiter*innen-Ausbildung fördern und ihre Qualität und sichern. Aus diesem Gedanken heraus entstanden die Juleica-Standards. Sie sind ein gutes Arbeitswerkzeug und leisten seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur fachlich hochwertigen Jugendarbeit in Baden-Württemberg.

Eine erste Evaluation in 2006 ergab, dass 92 Prozent der Befragten Ausbildungs-Standards als sinnvoll und notwendig erachten. Man sah die Chance, die Qualität der Ausbildung trägerübergreifend zu verbessern, in gewissem Maße anzugleichen und inhaltliche Maßstäbe zu setzen. So wollte man eine stärkere Orientierung bei der Durchführung von Kursen bieten, ohne auf die Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten. Das erleichtert den unterschiedlichen Verbänden auch, trägerübergreifend Jugendleiter*innen einzusetzen – denn es kann davon ausgegangen werden, dass sie alle ähnliche Inhalte gehört und erlernt haben.

Aus diesen Gründen haben die Mitgliedsorganisationen des Landesjugendrings im Frühjahr 2009 gemeinsame Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung in Baden-Württemberg beschlossen. Die Jugendverbände und -ringe verpflichten sich darin auf verbindliche Inhalte und -kriterien in der Ausbildung. Die Verankerung dieser Selbstverpflichtung in den Ringen und Verbänden basierte auf einer breiten Diskussion: Viele Verbandsvertreter*innen haben in Regionalgesprächen an ihnen mitgearbeitet.

2015 und 2016 wurden die Standards von einer Arbeitsgruppe überarbeitet, in der Kommission Ehrenamt intensiv diskutiert und von der Landesjugendring Vollversammlung verabschiedet. Hier flossen die Diskussionen und Weiterentwicklungen der letzten Jahre zur Ausbildung von Jugendleiter*innen ein. Mit dieser Aktualisierung der verbindlichen Kriterien für den Erwerb der Juleica wird die hohe Qualität der Ausbildung weiterhin gesichert und verbessert.

VORWORT

Liebe Leser*innen,

über 3.000 Jugendleiter*innen-Cards (Juleicas) werden in Baden-Württemberg jährlich ausgestellt. Seit ihrer Einführung 1999 kommt da eine beachtliche Zahl an jungen Menschen zusammen, die sich mit der Juleica ihre Qualifizierung fürs Ehrenamt bestätigen lassen! Die weitere Verbreitung und stärkere Anerkennung der Juleica sind dem Landesjugendring wichtige Anliegen.

Darüber hinaus wollen wir und unsere Mitgliedsorganisationen die Weiterentwicklung der Jugendleiter*innen-Ausbildung fördern und ihre Qualität sichern. Aus diesem Gedanken heraus entstanden die Juleica-Standards. Sie sind ein gutes Arbeitswerkzeug und leisten seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur fachlich hochwertigen Jugendarbeit in Baden-Württemberg.

Die Ausbildungs-Standards sind ein bewährtes Mittel, die Qualität der Ausbildung trägerübergreifend zu sichern und in gewissem Maße anzugleichen, sowie inhaltliche Maßstäbe zu setzen. Mit ihnen möchten wir Orientierung bei der Durchführung von Kursen bieten, ohne auf die Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten. Das erleichtert den unterschiedlichen Jugendverbänden und Jugendringen, trägerübergreifend Jugendleiter*innen einzusetzen.

Aus diesen Gründen haben die Mitglieder des Landesjugendrings im Frühjahr 2009 gemeinsame Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung in Baden-Württemberg beschlossen. Die Jugendverbände und Jugendringe verpflichten sich darin auf verbindliche Inhalte und Kriterien in der Ausbildung. Die Verankerung dieser Selbstverpflichtung in den jeweiligen Organisationen basierte 2006 auf einer breiten Diskussion: viele Verbandsvertreter*innen haben in Regionalgesprächen an ihnen mitgearbeitet.

2015, 2016 und 2022 wurden die Standards jeweils von einer Arbeitsgruppe überarbeitet und von der Landesjugendring-Vollversammlung in der nun vierten Fassung verabschiedet. In den nun vorliegenden Standards flossen die vielfältigen Erfahrungen in der Ausbildung von Jugendleiter*innen und neu entstandene Themen und Formate ein.

Wir wünschen euch erfolgreiche Juleica-Schulungen und freuen uns auf eure Rückmeldungen!

Im Frühjahr 2017Im Frühjahr 2022Kerstin Sommer, VorsitzendeAlexander Strobel, VorsitzenderArno Kunz, Fachvorstand EhrenamtSabine Renelt, Fachvorständin Ehrenamt

1. EINFÜHRUNG

Die Jugendleiter*innen-Card (Juleica) ist der bundesweite Ausweis für ausgebildete Jugendleiter*innen.

Sie wurde am 12./13. November 1998 in einer Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden beschlossen auf der Grundlage von § 73 (Ehrenamtliche Tätigkeit) Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Geändert und ergänzt durch den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden vom 17./18.September 2009.

Die obersten Landesjugendbehörden haben zwar Kriterien für die Ausstellung der Juleica festgeschrieben (s. weiter unten), im Rahmen der Juleica-Evaluation, die der Landesjugendring Baden-Württemberg von 2006 bis 2008 durchführte, wurde jedoch deutlich, dass für die Juleica-Ausbildung, abgesehen von den oben genannten Kriterien, keine allgemeinen Standards existieren.

In den Standards wird daher die Chance gesehen, die Qualität der Juleica-Ausbildung trägerübergreifend zu verbessern und in gewissem Maße vergleichbar zu machen, inhaltliche Standards zu setzen und so Orientierung bei der Durchführung der Jugendleiter*innen-Ausbildung zu bieten, ohne auf die Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten.

1.1 Selbstverpflichtung

Diese Vereinbarung zu den Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung ist eine Selbstverpflichtung der Jugendverbände und -ringe in Baden-Württemberg. Die Jugendverbände und -ringe verpflichten sich, die hier beschriebenen Ausbildungsinhalte und -kriterien als festen Bestandteil in der Ausbildung der Jugendleiter*innen in Baden-Württemberg zu beachten. Sie dient der Qualitätssicherung der Juleica-Ausbildung in Baden-Württemberg.

Bei der Kursplanung muss immer auf die Voraussetzungen der Teilnehmenden Rücksicht genommen werden. Die Themen und Inhalte sind als "Gesamtkanon" zu verstehen, in den aufgrund der entsprechenden Zielgruppe die Schwerpunkte gesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass dementsprechend die inhaltlichen Module ausgewählt werden. Vor diesem Hintergrund werden keine Pflichtund Wahlmodule festgelegt.

1.2 Verbindliche Kriterien der Juleica-Ausbildung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung Ehrenamtlicher basieren auf den §§ 11, 12 und 73 SGB VIII, § 1 Jugendbildungsgesetz von Baden-Württemberg sowie dem Beschluss der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998. Jedes Bundesland hat eigene Kriterien entwickelt. In Baden-Württemberg sind die Kriterien wie folgt geregelt:

- 40 Einheiten à 45 Minuten
- ein Erste-Hilfe-Kurs, der auf die Zielgruppe abgestimmt ist, mindestens jedoch neun Unterrichteinheiten Erste-Hilfe-Grundausbildung
- Ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Mindestalter: 16 Jahre, in Ausnahmefällen auch schon mit 15 Jahren

Die Qualifizierung findet beim Jugendverband/Jugendring, bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe statt.

<u>Die bisher gültige Richtlinie (Aktenzeichen 64-6954.2/110 Amtsblatt K.u.U. 2003 S. 63, geändert durch die Bekanntmachung vom 8. Nov. 2010, ist an die aktuellen Standards anzupassen.</u>

Empfehlung

Erste Hilfe gehört zur Grundausstattung eines/einer jeden/r Jugendleiter*in und ihr Stellenwert für die Gesundheit und Sicherheit kann nicht überschätzt werden. Erste Hilfe Maßnahmen müssen regelmäßig geübt und die Kenntnisse müssen regelmäßig aufgefrischt werden.

Für ehrenamtliche Jugendleiter*innen, die in der Jugendarbeit tätig sind, ist es wichtig zu wissen, was bei kleineren und größeren Verletzungen zu tun ist und auch zu erkennen, wann der/die Jugendleiter*in mit den Kenntnissen im Bereich der Ersten Hilfe an seine Grenzen kommt und weitere Hilfe und Unterstützung einbezogen werden sollte.

Unsere Empfehlung ist, die Erste-Hilfe-Kurse mit den Hilfeverbänden zu organisieren, die Mitglied im Landesjugendring sind. Da die **Hilfeverbände** Arbeiter-Samariter-Jugend, Jugendrotkreuz, Johanniter-Jugend und Malteser Jugend selbst im Feld der Jugendarbeit tätig sind, aber auch besondere Kenntnisse und Zugänge zur Ersten Hilfe haben, sind sie für die Qualifizierung der angehenden Jugendleiter*innen genau die richtigen Anbieter*innen.

Jugendleiter*innen, die mit Teilnehmenden im PKW bzw. Kleinbus unterwegs sind, wird empfohlen, Fahrpraxis

1. EINFÜHRUNG

2009.

Die Jugendleiter*innen-Card (Juleica) ist der bundesweite Ausweis für ausgebildete Jugendleiter*innen.

Sie wurde am 12./13. November 1998 in einer Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden beschlossen auf der Grundlage von § 73 (Ehrenamtliche Tätigkeit) Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Geändert und ergänzt durch den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden vom 17./18.September

Die obersten Landesjugendbehörden haben zwar Kriterien für die Ausstellung der Juleica festgeschrieben (s. weiter unten), im Rahmen der Juleica-Evaluation, die der Landesjugendring Baden-Württemberg von 2006 bis 2008 durchführte, wurde jedoch deutlich, dass für die Juleica-Ausbildung, abgesehen von den oben genannten Kriterien, keine allgemeinen Standards existieren.

In den Standards wird daher die Chance gesehen, die Qualität der Juleica-Ausbildung trägerübergreifend zu verbessern und in gewissem Maße vergleichbar zu machen, inhaltliche Standards zu setzen und so Orientierung bei der Durchführung der Jugendleiter*innen-Ausbildung zu bieten, ohne auf die Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten.

Das Land Baden-Württemberg fördert Jugenderholungsmaßnahmen anerkannter freier Träger der außerschulischen Jugendbildung auf Basis des angemessenen Einsatzes pädagogischer Betreuungspersonen. Voraussetzung der Zuschussgewährung ist u.a., dass die Betreuungspersonen für ihren Einsatz mindestens im Umfang einer Juleica-Ausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung qualifiziert sind. Es gilt eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2023.

1.1 Selbstverpflichtung

Diese Vereinbarung zu den Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung ist eine Selbstverpflichtung der Jugendverbände und -ringe in Baden-Württemberg. Die Jugendverbände und Jugendringe verpflichten sich, die hier beschriebenen Ausbildungsinhalte und kriterien als festen Bestandteil in der Ausbildung der Jugendleiter*innen in Baden-Württemberg zu beachten, der zur Qualitätssicherung dient.

Bei der Planung der Schulung muss immer auf die Voraussetzungen der Teilnehmenden Rücksicht genommen werden. Die Themen und Inhalte dieser Vereinbarung sind als Gesamtkanon zu verstehen, in den für die jeweilige Zielgruppe die entsprechenden Schwerpunkte gesetzt und die inhaltlichen Module ausgewählt werden. Vor diesem Hintergrund werden keine Pflicht- und Wahlmodule festgelegt.

1.2 Verbindliche Kriterien der Juleica-Ausbildung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung Ehrenamtlicher basieren auf den §§ 11, 12 und 73 SGB VIII, § 1 Jugendbildungsgesetz von Baden-Württemberg sowie dem Beschluss der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998.

Jedes Bundesland hat eigene Kriterien entwickelt. In Baden-Württemberg sind die Kriterien wie folgt geregelt:

- 40 Einheiten à 45 Minuten, das entspricht 30 Zeitstunden
- ein Erste-Hilfe-Kurs, der auf die Zielgruppe abgestimmt ist, mindestens jedoch neun Unterrichteinheiten Erste-Hilfe-Grundausbildung
- Ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Mindestalter: 16 Jahre, in Ausnahmefällen auch schon 15 Jahre
- Die Qualifizierung findet beim Jugendverband/Jugendring, bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe statt
- Die Juleica soll bis sechs Monate nach Beendigung der Juleica-Ausbildung oder der Auffrischung beantragt bzw. verlängert werden.
- Wenn die Grundausbildung bei Erstantrag mehr als 3 Jahre zurückliegt, muss innerhalb der letzten 3 Jahre eine Juleica-Auffrischung besucht worden sein.

<u>Empfehlung</u>

Erste Hilfe gehört zur Grundausstattung jedes*jeder Jugendleiter*in und ihr Stellenwert für die Gesundheit und Sicherheit kann nicht überschätzt werden. Erste Hilfe Maßnahmen müssen regelmäßig geübt und die Kenntnisse aufgefrischt werden. Der Erste-Hilfe-Kurs darf bei Beantragung nicht älter als zwei Jahre sein.

Für ehrenamtliche Jugendleiter*innen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ist es wichtig zu wissen, was bei kleineren und größeren Verletzungen zu tun ist und auch zu erkennen, wann der*die Jugendleiter*in mit den Kenntnissen im Bereich der Ersten Hilfe an seine Grenzen kommt und weitere Hilfe und Unterstützung einbezogen werden sollte.

Unsere Empfehlung ist, die Erste-Hilfe-Kurse mit den Hilfeverbänden zu organisieren, die Mitglied im Landesjugendring sind. Da die Hilfeverbände Arbeiter-Samariter-Jugend, Jugendrotkreuz, Johanniter-Jugend und Malteser Jugend selbst im Feld der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, aber auch besondere Kenntnisse und Zugänge zur Ersten Hilfe haben, sind sie für die Qualifizierung der angehenden Jugendleiter*innen genau die richtigen Anbieter.

Jugendleiter*innen, die mit Teilnehmenden im PKW bzw. Kleinbus unterwegs sind, wird empfohlen, Fahrpraxis mitzubringen und sich an einem **Fahrsicherheitstraining** zu beteiligen.

mitzubringen und sich an einem **Fahrsicherheitstraining** zu beteiligen.

1.3 Praxis der Jugend-Leiter*innen-Ausbildung

Die Praxis der Jugendleiter*innen-Ausbildung hat in den letzten Jahren zeigt, dass Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene mit unterschiedlichen Motivationen und Voraussetzungen die Juleica-Ausbildung absolvieren. Dies wird z. B. bei der Wahl des Angebotes und des Trägers (Jugendverband/Jugendring) deutlich. So zeigte sich bei der Juleica-Evaluation, dass für angehende Jugendleiter*innen, die bei einem Verband die Ausbildung machen, verbandliche Identität sowie die Seminargruppe / Gleichaltrigen-Gruppe von Bedeutung sind. Angehende Jugendleiter*innen, die sich bei einem Jugendring ausbilden lassen, nutzen dieses Angebot mit einer anderen Motivationslage und anderen Zeitressourcen.

1.3 Praxis der Jugend-Leiter*innen-Ausbildung

Die Praxis der Jugendleiter*innen-Ausbildung hat zeigt, dass Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene mit unterschiedlichen Motivationen und Voraussetzungen die Juleica-Ausbildung absolvieren. Dies wird z. B. bei der Wahl des Angebotes und des Trägers (Jugendverband/Jugendring) deutlich.

So zeigte sich, dass für angehende Jugendleiter*innen, die bei einem Verband die Ausbildung machen, verbandliche Identität sowie die Seminargruppe (auch als Gleichaltrigen-Gruppe) von Bedeutung sind. Angehende Jugendleiter*innen, die sich bei einem Jugendring ausbilden lassen, nutzen dieses Angebot mit einer anderen Motivationslage und anderen Zeitressourcen.

1.5 AUSBILDUNGSKONZEPTION

Juleica-Ausbildungskurse sollen auf der Basis der vorliegenden Vereinbarung, die vom Landesjugendring und seinen Mitgliedsorganisationen beschlossen wurde, konzipiert werden. Die Konzeption der Kursarbeit wird bestimmt durch das Bildungsverständnis, die inhaltlichen Schwerpunkte und die Methoden der Jugendverbände bzw. Jugendringe.

Dies bedeutet, dass innerhalb des Verbandes/Ringes eine Verständigung darüber stattgefunden hat, was das Ziel der Jugendleiter*innen-Ausbildung ist, durch welche Themen und Inhalte dieses Ziel erreicht wird, welche Methoden für die Zielerreichung die richtigen sind und wie die Erreichung dieser Ziele überprüft werden kann. Die Konzeption sollte schriftlich fixiert werden.

1.5 AUSBILDUNGSKONZEPTION

Juleica-Ausbildungen sollen auf der Basis dieser Vereinbarung konzipiert werden. Die Konzeption der Schulungsarbeit wird bestimmt durch das Bildungsverständnis, die inhaltlichen Schwerpunkte und die Methoden der Jugendverbände bzw. Jugendringe.

Dies bedeutet, dass innerhalb des Jugendverbandes oder des Jugendringes eine Verständigung darüber stattgefunden hat, was das Ziel der Jugendleiter*innen-Ausbildung ist, durch welche Themen und Inhalte dieses Ziel erreicht wird, welche Methoden für die Zielerreichung die richtigen sind und wie die Erreichung dieser Ziele überprüft werden kann. Die Konzeption sollte schriftlich fixiert werden.

1.6 Der non-formale Charakter der Juleica-Ausbildung

Der non-formale Charakter der Juleica-Ausbildung findet seinen Ausdruck in der partizipativen Gestaltung des Programms und des Rahmens der Kurse. Dazu gehört beispielsweise Regeln für die Ausbildungsgruppe und -zeit gemeinsam auszuhandeln. Durch den Einsatz gruppenorientierter, ergebnisoffener Methoden werden die persönliche Auseinandersetzung ermöglicht und Bildungsprozesse angestoßen.

Dabei stehen die Interessen der Teilnehmenden und ihre aktive Beteiligung am Kursgeschehen im Mittelpunkt und ermöglichen Erfahrungslernen. Basis der Juleica-Ausbildung sind in der Jugendarbeit gängige Werte wie beispielsweise Respekt und Akzeptanz. Ebenso entspricht es dem non-formalen Charakter, keine Prüfungen der Teilnehmer*innen zur Ergebnis- oder Qualitätskontrolle beim Abschluss eines Kurses durchzuführen.

1.6 Der non-formale Charakter der Juleica-Ausbildung

Der non-formale Charakter der Juleica-Ausbildung findet seinen Ausdruck in der partizipativen Gestaltung des Programms und des Rahmens der Kurse. Dazu gehört beispielsweise Regeln für die Ausbildungsgruppe und -zeit gemeinsam auszuhandeln. Durch den Einsatz gruppenorientierter, ergebnisoffener Methoden werden die persönliche Auseinandersetzung ermöglicht und Bildungsprozesse angestoßen.

Dabei stehen die Interessen der Teilnehmenden und ihre aktive Beteiligung am Kursgeschehen im Mittelpunkt und ermöglichen Erfahrungslernen. Basis der Juleica-Ausbildung sind in der Kinder- und Jugendarbeit gängige Werte wie beispielsweise Respekt und Akzeptanz. Ebenso entspricht es dem non-formalen Charakter, keine Prüfungen der Teilnehmer*innen zur Ergebnis- oder Qualitätskontrolle beim Abschluss eines Kurses durchzuführen.

1.7 REFERENT*INNEN

Die Ausbildung soll von Personen geleitet werden, die eine pädagogische Qualifikation und/oder fundierte Erfahrungen in der Jugendarbeit und Kursleitung aufweisen, möglichst in einem geschlechtsheterogenen Team. Dies können auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit sein, die für die Ausbildungstätigkeit qualifiziert sind. Der Einsatz von weiteren Gastreferent*innen kann sinnvoll sein.

1.7 REFERENT*INNEN

Die Ausbildung soll von Personen geleitet werden, die eine pädagogische Qualifikation und/oder fundierte Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Schulungsleitung aufweisen, möglichst in einem geschlechtsheterogenen Team. Dies können auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit sein, die für die Ausbildungstätigkeit qualifiziert sind. Der Einsatz von weiteren Gastreferent*innen kann sinnvoll sein.

1.8 Zusammensetzung der 40 Unterrichtseinheiten

Jugendverband

26 Einheiten Grundqualifizierung

ng 10 Einheiten Jugendverbandsspezifische Themen

4 Einheiten sonstige

Offene Jugendarbeit

26 Einheiten Grundqualifizierung

10 Einheiten Themen der Offenen Jugendarbeit 4 Einheiten sonstige

Themen

Jugendring

26 Einheiten Grundqualifizierung 10 Einheiten Formen der Jugendarbeit,

Trägerstrukturen, Vernetzung

> 4 Einheiten sonstige Themen

1.8. gestrichen

Inhalt nach 4.6. verschoben, Tabelle überarbeitet

2 Zielsetzung und Zielgruppe der Ausbildung

2 Zielsetzung 2.1 Zielsetzung

Ziel einer jeden Juleica-Schulung muss es sein, jungen Menschen die Befähigung, Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen zur verantwortlichen Gestaltung von Angeboten in der Jugendarbeit (von der Gruppenarbeit bis hin zu Projekten) zu vermitteln und sie sowohl als Person als auch in ihrer Funktion zu stärken.

- Der/die Jugendleiter*in soll sich mit dem Spektrum der unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit auseinandersetzen und die darin enthaltenen Chancen und Möglichkeiten für die Zielgruppe erkennen können.
- Ihr/ihm sollten die Ziele und Arbeitsformen des Verbandes bekannt sein.
- Neben diesen F\u00e4higkeiten sollte der/die Jugendleiter*in Kenntnisse \u00fcber die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erlangen.
- Der/die angehende Jugendleiter*in sollte für die psychologischen und (gruppen-)pädagogischen Aspekte bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden.
- Zum sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen gehören außerdem Kenntnisse über die rechtlichen
 Rahmenbedingungen der Jugendarbeit. Er/sie sollte daher über Grundkenntnisse in den Bereichen Aufsichtspflicht und Haftungsrecht, Jugendschutz und Schutzauftrag verfügen, sowie über die Fähigkeit, Situationen einzuschätzen und darauf angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus

2 Zielsetzung und Zielgruppe der Ausbildung

2.1 Zielsetzung

Ziel einer jeden Juleica-Schulung muss es sein, jungen Menschen Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen zur verantwortlichen Gestaltung von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit (von der Gruppenarbeit bis hin zu Projekten) zu vermitteln und sie sowohl als Person als auch in ihrer Funktion zu stärken:

Der*die Jugendleiter*in soll

- sich mit dem Spektrum der unterschiedlichen Formen der Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzen und die darin enthaltenen Chancen und Möglichkeiten für die Zielgruppe erkennen können
- die Ziele und Arbeitsformen des Verbandes bekannt sein
- Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erlangen
- für die psychologischen und (gruppen-) pädagogischen Aspekte bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden
- nach der Ausbildung durch die eigenen Kompetenzen und auf Grund seiner*ihrer Persönlichkeit in der Lage sein, den inneren Rollenwechsel von der Teilnahme zur Jugendleitung zu vollziehen

Zum sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen gehören außerdem Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit. Er*sie soll daher über Grundkenntnisse in den Bereichen Aufsichtspflicht und Haftungsrecht, Jugendschutz und Schutzauftrag verfügen, sowie über die Fähigkeit, Situationen sollten die Jugendleiter*innen erkennen können, wenn sich die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in einer (z.B. familiären) Notsituation befinden.

Der/die Jugendleiter*in sollte nach der Ausbildung durch seine/ihre Kompetenzen und auf Grund seiner/ihrer Persönlichkeit in der Lage sein, den inneren Rollenwechsel vom/n der Teilnehmer*in zum/r Jugendleiter*in zu vollziehen. einzuschätzen und darauf angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus sollte er*sie erkennen können, wenn sich die ihm*ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen in einer (z.B. familiären) Notsituation befinden.

2.2 Zielgruppen

Die Zielgruppe der Juleica-Ausbildung sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Sie brauchen die Fähigkeit, im Team zielgruppenspezifische Angebote und/oder Projekte zu planen, zu organisieren, durchzuführen und nachzubereiten. Sie sind freiwillig tätig und verantwortlich beauftragt in der Jugendarbeit eines Jugendverbandes oder Jugendringes, eines Vereines oder auch in einer offenen Einrichtung (z. B. in selbstverwalteten Jugendzentren).

Die Grundhaltungen und Orientierungen der Jugendverbände sind unterschiedlich ausgeprägt. Im Wesentlichen können sie jedoch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden:

Jugendarbeit dient der Förderung der Entwicklung sowie der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und greift ihre Bedürfnisse und Interessen auf (vgl. § 12(2) SGB VIII).

Dies stellt hohe Anforderungen an die verantwortlichen Jugendleiter*innen und ihre pädagogische Kompetenz. Die Verbände benötigen deshalb ein Qualifizierungskonzept für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, das an der persönlichen Reife und dem Vorwissen der Ehrenamtlichen anknüpft.

2.2 Zielgruppen

Die Zielgruppe der Juleica-Ausbildung sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie brauchen die Fähigkeit, im Team zielgruppenspezifische Angebote und/oder Projekte zu planen, zu organisieren, durchzuführen und nachzubereiten. Sie sind freiwillig tätig und verantwortlich beauftragt in der Kinder- und Jugendarbeit eines Jugendverbandes oder Jugendringes, eines Vereines oder auch in einer offenen Einrichtung (z. B. in selbstverwalteten Jugendzentren).

Die Grundhaltungen und Orientierungen der Jugendverbände sind unterschiedlich ausgeprägt. Im Wesentlichen können sie jedoch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden:

Kinder- und Jugendarbeit dient der Förderung der Entwicklung sowie der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und greift ihre Bedürfnisse und Interessen auf (vgl. § 12(2) SGB VIII Förderung der Jugendverbände).

Dies stellt hohe Anforderungen an die verantwortlichen Jugendleiter*innen und ihre pädagogische Kompetenz. Die Verbände benötigen deshalb ein Qualifizierungskonzept für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, das an der persönlichen Reife und dem Vorwissen der Ehrenamtlichen anknüpft.

3 Gestaltung und Methoden

Die Ausbildungsinhalte werden fachlich, methodisch und praxisrelevant gestaltet. Die Ausbildung soll mit aktivierenden und partizipativen Methoden durchgeführt werden und die Reflexion über die Ausbildung sowie den Transfer in die Praxis gewährleisten. Die Gruppe der Teilnehmenden dient dabei als exemplarisches Lernfeld für die Praxis der Gruppenarbeit und sollte somit von Anfang an in geeigneter Weise in die Durchführung und Gestaltung mit einbezogen werden. Die Teilnehmenden werden durch das Leitungsteam unterstützt, ihre eigenen Vorstellungen zu formulieren, sowie die Ziele für ihr ehrenamtliches Engagement zu beschreiben und zu reflektieren.

Alle vorgesehenen Arbeitseinheiten werden hinsichtlich ihres Ablaufs und ihres Materialbedarfs vorbereitet und dokumentiert. Handouts, Tischvorlagen und Arbeitsmaterialen werden erstellt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

3 Gestaltung und Methoden

Die Ausbildungsinhalte werden fachlich, methodisch und praxisrelevant gestaltet. Die Ausbildung soll mit aktivierenden und partizipativen Methoden durchgeführt werden und die Reflexion über die Ausbildung sowie den Transfer in die Praxis gewährleisten. Die Gruppe der Teilnehmenden dient dabei als exemplarisches Lernfeld für die Praxis der Gruppenarbeit und sollte somit von Anfang an in geeigneter Weise in die Durchführung und Gestaltung mit einbezogen werden. Die Teilnehmenden werden durch das Leitungsteam unterstützt, ihre eigenen Vorstellungen zu formulieren, sowie die Ziele für ihr ehrenamtliches Engagement zu beschreiben und zu reflektieren. Alle vorgesehenen Arbeitseinheiten werden hinsichtlich ihres Ablaufs und ihres Materialbedarfs vorbereitet und dokumentiert. Handouts, Tischvorlagen und Arbeitsmaterialen werden erstellt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Juleica-Schulungen sollen barrierefrei angeboten werden.

Digitale Formate

Grundsätzlich wird empfohlen die Ausbildung als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit diese in Teilen online durchzuführen. Es empfiehlt sich, anhand der Zielsetzungen und der Zielgruppe entsprechend abzuwägen, in welchem Umfang die digitale Ausbildung stattfinden soll. Konkret sollten die Reife der Teilnehmenden, Erreichbarkeit des Schulungsortes, Gruppenerfahrungen der TN, digitale Erfahrung der TN, zukünftiger Einsatzbereich. etc. berücksichtigt werden.

Auch im Digitalen müssen zwischenmenschlichen Beziehungen und Beziehungsarbeit genauso wie aktive und partizipative Teile enthalten sein. Die Qualitätsstandards müssen in jeder Hinsicht eingehalten werden. Mit der entsprechenden Kompetenz, einer guten Ausbildungskonzeption als auch mit der benötigten technischen Ausstattung ist es möglich, eine Ausbildung in Teilen in digitaler Form anzubieten.

4. Themen und Inhalte der Grundqualifizierung

Aus den folgenden Themen und Inhalten setzen sich die 26 Einheiten Grundqualifizierung zusammen:

4.1 Motivation, Gruppenarbeit und Projektarbeit

4.1.1 Motivation für das Engagement

Die Klärung der eigenen Motivation für das ehrenamtliche Engagement ist von elementarer Bedeutung. Die eigenen Vorstellungen, warum jemand in der Jugendarbeit ehrenamtlich aktiv sein möchte, die eigenen Motive, Ziele und Wertvorstellungen, das Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein kommen zur Sprache und werden für den/die Kursteilnehmer*in transparent.

Die eigene Motivation kennen und reflektieren ist eine wesentliche Voraussetzung für verantwortliches Handeln und Leiten.

4.1.2 Gruppenarbeit/Gruppenpädagogik/Leitung von Gruppen

Die Jugendleiter*innen werden befähigt, Gruppenstrukturen und prozesse wahrzunehmen und verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Sie lernen Konflikte in Gruppen zu erkennen, zu bearbeiten und zu lösen.

Aufgrund der langen Tradition der Jugendverbände hat sich die Gruppenarbeit als eine wichtige Form in der verbandlichen Arbeit etabliert. In allen Formen der Jugendarbeit entstehen Gruppenprozesse (Entscheidungsprozesse und Konflikte, Kommunikation und Kooperation, Leitungsstile, verschiedene Phasen im Entwicklungsprozess der Gruppe). Das Erkennen dieser Prozesse sowie ein konstruktiver Umgang mit ihnen ist ein wichtiges Handwerkzeug für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

4.1.3 Projektarbeit

Angehende Jugendleiter*innen erhalten Kenntnisse über Projektarbeit.

Sie werden in die Lage versetzt, im Team Projekte zu entwickeln und diese mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

4. Themen und Inhalte der Grundqualifizierung

Aus den folgenden Themen und Inhalten setzen sich die 26 Einheiten der Grundqualifizierung zusammen:

4.1 Motivation, Gruppenarbeit und Beteiligung

4.1.1 Motivation für das Engagement

Die Klärung der eigenen Motivation für das ehrenamtliche Engagement ist von elementarer Bedeutung. Die eigenen Vorstellungen, warum jemand in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich aktiv sein möchte, die eigenen Motive, Ziele und Wertvorstellungen, das Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein kommen zur Sprache und werden für die Teilnehmenden transparent.

Die eigene Motivation kennen und reflektieren ist eine wesentliche Voraussetzung für verantwortliches Handeln und Leiten.

4.1.2 Gruppenarbeit, Gruppenpädagogik, Leitung von Gruppen

Die Jugendleiter*innen werden befähigt, Gruppenstrukturen und prozesse wahrzunehmen und verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Sie lernen Konflikte in Gruppen zu erkennen, zu bearbeiten und zu lösen.

Aufgrund der langen Tradition der Jugendverbände hat sich die Gruppenarbeit als eine wichtige Form in der verbandlichen Arbeit etabliert. In allen Formen der Kinder- und Jugendarbeit entstehen Gruppenprozesse: Entscheidungsprozesse und Konflikte, Kommunikation und Kooperation, Leitungsstile, verschiedene Phasen im Entwicklungsprozess der Gruppe. Das Erkennen dieser Prozesse sowie ein konstruktiver Umgang mit ihnen ist ein wichtiges Handwerkszeug für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

4.1.3 Demokratie und Beteiligung

Angehende Jugendleiter*innen erhalten Kenntnisse über Kinder- und Jugendbeteiligung und demokratische Strukturen in ihrem Verband. Sie werden in die Lage versetzt, Mitbestimmungsprozesse zu reflektieren, eigene Beteiligungsprozesse zu entwickeln und diese mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Neben regelmäßigen und kontinuierlichen Angeboten der Jugendarbeit (z. B. Gruppenstunden) werden im gesamten Feld der Jugendarbeit zeitlich befristete Projekte praktiziert. Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben mit einem definierten Ziel, das unternommen wird, um ein einmaliges Produkt oder eine Dienstleistung oder ein Ergebnis zu erzeugen. Projektarbeit ermöglicht eine umfassende und fokussierte Bearbeitung eines Themas. Zeitliche, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen sind gegeben und geklärt

4.2 RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN 4.2

4.2.1 Die Lebenswelten Jugendlicher

Jugendleiter*innen erlangen Kenntnisse über die Lebenswelten Jugendlicher. Sie haben sich mit den zentralen Feldern Familie, Clique und Gleichaltrigengruppe (Peer-Group), Schule und Ausbildung beschäftigt. Wichtig hierbei ist, dass die Jugendleiter*innen ein Bild von dem haben, wie Kinder- und Jugendliche ihre Lebenswelt sehen und erfahren.

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist sehr differenziert. Das jeweilige Umfeld bietet den Jugendlichen einen wichtigen Orientierungsrahmen in ihrer Entwicklung. Die Angebote der Jugendarbeit setzen bei der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen an. Daher ist ein Wissen über die Verhaltensweisen und Wünsche der Jugendlichen notwendig.

4.2.2 Ziele der Verbandsarbeit und jugendpolitische Verankerung

Die Jugendleiter*innen kennen die Ziele des Verbandes. Darüber hinaus wird der Zusammenhang zwischen Jugendverband, Jugendring, Jugendhilfe und Jugendpolitik erörtert. Sie haben erfahren, dass eine vielfältige Verbändelandschaft existiert, die mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche erreicht.

Jugendverbandsarbeit ist Teil der Jugendhilfe, die in den Paragraphen 11 und 12 SGB VIII ihre gesetzliche Grundlage findet. Hier wird nochmals ausdrücklich beschrieben, dass die Jugendarbeit von jungen Menschen selbstorganisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Darüber hinaus werden durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Somit ist der eigene Jugendverband Teil einer großen Gemeinschaft.

4.2.3 Rechtsfragen

Die Jugendleiter*innen kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Jugendarbeit und wissen über die Konsequenzen ihres (pädagogischen) Handelns Bescheid.

Zu diesem Bereich gehören u. a. Aufsichtspflicht und Schutzauftrag, Jugendschutz, Nichtraucherschutz, Infektionsschutz, Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit und das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg, Versicherungs- und Haftungsfragen, das verantwortliche Handeln während einer Gruppenstunde oder einem Projekt, insbesondere bei besonderen Veranstaltungen wie Fahrten, Wanderungen usw.

4.2.4 Prävention und Schutzauftrag

Die Jugendleiter*innen haben sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung sowie Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt beschäftigt. Sie sind darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit einer Gefährdung des Kindeswohls konfrontiert werden und kennen die verbandlichen Präventionskonzepte.

Der Schutz des Kindeswohls sowie auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Anliegen der Jugendverbände. Das Thema Kindeswohlgefährdung soll verstärkt in den Blick genommen werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sollen angemessen reagieren können, wenn sie den Eindruck haben, dass bei den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Notsituation bzw. Kindeswohlgefährdung vorliegt. Sie sollen sich mit verbandlichen Präventions-, Schutz und Qualifizierungskonzepten beschäftigt haben. Darüber hinaus sind Kenntnisse über die Jugendhilfe notwendig und hilfreich, z.B.: Was sind die Aufgaben eines Jugendamtes? Wie kann ich durch das Jugendamt Unterstützung erhalten?

und Jugendliche demokratische Umgangsformen und bringen ihre eigenen Interessen und Standpunkte ein. Neben gelebten Prozessen ist die Reflektion demokratischer und partizipativer Strukturen hierfür entscheidend. Jugendleiter*innen sind sich der demokratischen Prinzipien ihres Verbandes und der Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung bewusst und gestalten ihre Arbeit mit der Gruppe dementsprechend.

Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. In ihnen lernen Kinder

<u>4.2 RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN</u>

4.2.1 Die Lebenswelten Jugendlicher

Jugendleiter*innen erlangen Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie haben sich mit den zentralen Lebensbereichen: Familie, Freundeskreis und Gleichaltrigengruppe (Peer-Group), Jugendkulturen, Schule und Ausbildung, beschäftigt. Wichtig hierbei ist, dass die Jugendleiter*innen ein Bild von dem haben, wie Kinder- und Jugendliche ihre Lebenswelt sehen und erfahren.

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist sehr differenziert. Das jeweilige Umfeld bietet jungen Menschen einen wichtigen Orientierungsrahmen in ihrer Entwicklung. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit setzen bei der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen an. Daher ist ein Wissen über ihre Verhaltensweisen und Wünsche notwendig.

4.2.2 Ziele der Verbandsarbeit und jugendpolitische Verankerung

Die Jugendleiter*innen kennen die Ziele des Verbandes. Darüber hinaus wird der Zusammenhang zwischen Jugendverband, Jugendring, Jugendhilfe und Jugendpolitik erörtert. Sie haben erfahren, dass eine vielfältige Verbändelandschaft existiert, die mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche erreicht.

Jugendverbandsarbeit ist Teil der Jugendhilfe, die in den Paragraphen 11 und 12 SGB VIII ihre gesetzliche Grundlage findet. Hier wird nochmals ausdrücklich beschrieben, dass die Kinder- und Jugendarbeit von jungen Menschen selbstorganisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Darüber hinaus werden durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Somit ist der eigene Jugendverband Teil einer großen Gemeinschaft.

4.2.3 Rechtsfragen

Die Jugendleiter*innen kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit und wissen über die Konsequenzen ihres (pädagogischen) Handelns Bescheid.

Zu diesem Bereich gehören u. a. Aufsichtspflicht und Schutzauftrag, Jugendschutz, Nichtraucherschutz, Infektionsschutz, das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Kinder- und Jugendarbeit und das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg, Versicherungs- und Haftungsfragen sowie das verantwortliche Handeln während einer Gruppenstunde oder eines Projekts, insbesondere bei Veranstaltungen wie Fahrten, Wanderungen usw.

4.2.4 Prävention sexualisierter Gewalt und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Jugendleiter*innen haben sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung sowie Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt beschäftigt. Sie sind darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit einer Gefährdung des Kindeswohls konfrontiert werden und kennen die verbandlichen Präventionskonzepte und Verfahren im Verdachtsfall.

Jugendleiter*innen kennen Methoden, Kinder und Jugendliche zu stärken und mit ihnen über Grenzachtung zu reden.

Der Schutz des Kindeswohls sowie auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Anliegen der Jugendverbände. Das Thema Kindeswohlgefährdung soll verstärkt in den Blick genommen werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sollen angemessen reagieren können, wenn sie den Eindruck haben, dass bei den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Notsituation vorliegt. Sie sollen sich mit verbandlichen Präventions-, Schutz und Qualifizierungskonzepten beschäftigt haben, sowie Ansprechpersonen und regionale Beratungsstellen kennen.

4.2.5 Risiko- und Notfallmanagement

Die Jugendleiter*innen haben sich mit möglichen Risiko- und Gefahrensituationen auseinandergesetzt und kennen das verbandsspezifische Risiko- und Notfallmanagement.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen müssen in der Lage sein, Risiken und Gefahrensituationen vorausschauend einzuschätzen, um diese abwenden zu können. Dazu gehört auch die Fähigkeit, in Gefahrensituationen unmittelbar handeln zu können.

4.2.5 Finanzwesen

Die Jugendleiter*innen haben Grundkenntnisse über finanzielle Fördermöglichkeiten der Jugendarbeit. Darüber hinaus sind sie informiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Ehrenamtliche innerhalb des Verbandes und durch den Jugendring gibt.

Jugendarbeit braucht Geld! Zentrales Förderinstrument für die Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg ist das Förderprogramm "Außerschulische Jugendbildung", kurz gesagt: der Landesjugendplan. Daneben gibt es bei den Stadt- und Landkreisen eigene Förderprogramme für die Jugendarbeit. Informationen dazu erhält man bei den Verbandszentralen, den Jugendringen und im Jugendarbeitsnetz.

4.3 Gesellschaftliche Entwicklung und Querschnittsthemen

Um einen Lebensweltbezug herzustellen sollen gesellschaftliche Entwicklungen bei der Ausbildung thematisiert und ein Transfer in die Jugendleiter*innen-Praxis gewährleistet werden. Die Mitbestimmungsmöglichkeit der Teilnehmer*innen erlaubt es, einzelne Themenblöcke zu vertiefen und weitere hinzu zu wählen. Gezielte Fragestellungen, bewusst eingesetzte Methoden oder Kriterien für die Bildung der Arbeitsgruppen können beispielsweise genutzt werden, um Aspekte des Querschnittsthemas zu reflektieren.

4.2.6 Finanzwesen

Die Jugendleiter*innen haben Grundkenntnisse über finanzielle Fördermöglichkeiten der Jugendarbeit. Darüber hinaus sind sie informiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Ehrenamtliche innerhalb des Verbandes und durch den Jugendring gibt.

Jugendarbeit braucht Geld! Zentrales Förderinstrument für die Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg ist das Förderprogramm "Außerschulische Jugendbildung", kurz gesagt: der Landesjugendplan. Daneben gibt es bei den Stadt- und Landkreisen eigene Förderprogramme für die Jugendarbeit. Informationen dazu erhält man bei den Verbandszentralen, den Jugendringen und im Jugendarbeitsnetz.

4.3 Gesellschaftliche Entwicklung und Querschnittsthemen

Um den Lebensweltbezug herzustellen sollen gesellschaftliche Entwicklungen bei der Ausbildung thematisiert und ein Transfer in die Jugendleiter*innen-Praxis gewährleistet werden. Die Mitbestimmungsmöglichkeit der Teilnehmer*innen erlauben es, einzelne Themenblöcke zu vertiefen und weitere dazu zu wählen. Gezielte Fragestellungen, bewusst eingesetzte Methoden oder Kriterien für die Bildung der Arbeitsgruppen können beispielsweise genutzt werden, um Aspekte des Querschnittsthemas zu reflektieren.

Die folgenden Inhalte können als Querschnittsthemen in den anderen Kursinhalten auftauchen (diese Aufzählung stellt keine abschließende Liste dar):

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Genderpädagogik
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)
- Inklusion und integrative Jugendarbeit
- Interkulturelles Lernen
- Aktive Medienarbeit
- Partizipation
- Digitalisierung
- Werte

4.3.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Jugendleiter*innen sind in der Lage einzuschätzen, wie sich eigene Handlungen auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Teilen der Welt auswirken. Sie können Kindern und Jugendlichen zu nachhaltigem Denken und Handeln anregen und ermutigen. Sie sorgen schon in den Rahmenbedingungen für Vielfalt (bspw. Kooperation mit anderen Verbänden) und Nachhaltigkeit (bspw. biologisch, regionale und saisonale Verpflegung, Anreisebörse).

Die folgenden Inhalte können als Querschnittsthemen in den anderen Kursinhalten auftauchen (diese Aufzählung stellt keine abschließende Liste dar):

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Genderpädagogik – Geschlechterrollen und -gerechtigkeit, sexuelle

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Inklusion aller jungen Menschen

Interkulturelles Lernen – Umgang mit Vielfalt Digitale Jugendarbeit – Aktive Medienarbeit Partizipation

Werte

4.3.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

BNE ist die pädagogische Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels, der Umweltzerstörung und der Globalisierung. Jugendleiter*innen sind in der Lage einzuschätzen, wie sich eigene Handlungen auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Teilen der Welt auswirken. Sie können Kinder und Jugendliche zu nachhaltigem Denken und Handeln anregen und ermutigen.

Sie sorgen schon mit den Rahmenbedingungen für eine offene, angstfreie und humorvolle Atmosphäre, die zum gemeinsamen Arbeiten und Lernen einlädt. Durch Kooperation mit anderen Verbänden kann das Themenfeld der Nachhaltigkeit vielfältig betrachtet und erlebt werden, z.B. durch öko-fair-soziale und möglichst regionale Beschaffung, eine Anreisebörse, ...

4.3.2 Genderpädagogik - Geschlechterrollen und -gerechtigkeit (Gender Mainstreaming)

Die angehenden Jugendleiter*innen sollen im Rahmen des Jugendleiter*innenkurses angeregt werden, sich ein eigenes Bild und eigene Gedanken bezüglich Geschlechterrollen, Geschlechterverhältnissen, Geschlechtergerechtigkeit und sexueller Vielfalt machen zu können. Die vielfältigen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Themen und Zusammenhänge sollen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und der Anerkennung sexueller Vielfalt erkannt und nachvollziehbarer werden.

4.3.2 Genderpädagogik – Geschlechterrollen und -gerechtigkeit, sexuelle Vielfalt

Die angehenden Jugendleiter*innen sollen im Rahmen des Jugendleiter*innen-Kurses angeregt werden, sich ein eigenes Bild und eigene Gedanken bezüglich Geschlechterrollen, Geschlechterverhältnissen, Geschlechtergerechtigkeit und sexueller Vielfalt (LSBTIQA*) machen zu können. Die vielfältigen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, sprachlichen, wirtschaftlichen und religiösen Themen und Zusammenhänge sollen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und der Anerkennung sexueller Vielfalt erkannt und nachvollziehbarer werden. Das beinhaltet auch das Reflektieren über die eigene sexuelle Orientierung und die eigene geschlechtliche Identität.

4.3.3 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Jugendleiter*innen sind in der Lage, Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen, welche die Mitglieder sozialer Gruppen abwerten und ausgrenzen. Sie können Position beziehen, Norm- und Wertvorstellung von Gleichwertigkeit entgegenstellen und Gruppenprozesse entsprechend steuern.

4.3.3 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Jugendleiter*innen sind in der Lage, Elemente von GMF sowie menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen, welche Menschen abwerten und ausgrenzen.

Sie können Position beziehen, menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen Norm- und Wertvorstellung von Gleichwertigkeit entgegenstellen und Gruppenprozesse entsprechend steuern.

4.3.4 Inklusion und integrative Jugendarbeit

Jugendleiter*innen haben ihre Normalitätsvorstellungen reflektiert und sind sich der Möglichkeiten bewusst, ausgegrenzte oder benachteiligte Kinder und Jugendliche in eine bestehende Gruppe integrieren zu können. Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder aus finanziell benachteiligten Familien werden als Zielgruppe erkannt und mögliche Kooperationen mit entsprechenden Institutionen angedacht.

4.3.4 Inklusion aller jungen Menschen

Jugendleiter*innen haben ihre eigenen Normalitätsvorstellungen reflektiert. Sie kennen gesetzliche Grundlagen inklusiver Kinder- und Jugendarbeit (UN-BRK und KSJG) und haben Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Zielgruppe im Blick.

Sie wissen, welche Barrieren die Teilnahme an Angeboten der Kinderund Jugendarbeit behindern können. Sie kennen Möglichkeiten, diese Barrieren abzubauen, sowie Methoden alle Kinder und Jugendliche in eine Gruppe zu integrieren. Sie wissen, wo sie ggf. Unterstützung oder Assistenzen finden können.

4.3.6 Aktive Medienarbeit

Aufgabe und Chance von medienpädagogischen Angeboten in der Jugendgruppe ist es, auf der Grundlage selbst produzierter Materialien verantwortungsvolle und qualitätsorientierte Formen des Umgangs mit Medien zu erfahren. Ein souveräner Umgang mit Medien ist das Entscheidende. Jugendleiter*innen sollen sich mit der eigenen Mediennutzung auseinandersetzen, Chancen und auch Risiken erkennen und sich einen Überblick darüber verschaffen, wie der Einsatz von Medien in der Jugendarbeit aussehen kann.

4.3.6 Digitale Jugendarbeit - Aktive Medienarbeit

Die Schaffung von digitalen Lern- und Erfahrungsräumen sowohl im inhaltlichen als auch im Freizeitbereich wird empfohlen. Beim Gestalten digitaler Methoden und Räume werden angehende Jugendleiter*innen befähigt, zukünftig und angepasst auf alle Lebenslagen arbeitsfähig zu sein.

Aufgabe und Chance von solchen medienpädagogischen Angeboten in der Jugendgruppe ist es, verantwortungsvolle und qualitätsorientierte Formen des Umgangs mit digitalen Angeboten zu erfahren. Jugendleiter*innen sollen sich mit der eigenen Mediennutzung auseinandersetzen, Chancen und auch Risiken erkennen und sich einen Überblick darüber verschaffen, wie der Einsatz von Medien in der Kinder- und Jugendarbeit aussehen kann. Besondere Bedeutung erfahren selbst produzierte Materialien und Inhalte, z.B. Videos oder Maker Space-Projekte, sowie das Erlebenlassen von digitaler Bildung und Freizeit. Es bietet sich an, auch bei Präsenzveranstaltungen digitale Tools zu nutzen.

4.3.8 Werte

Für die Zusammenarbeit von Gruppen ist es wichtig sich damit auseinanderzusetzen, welche Werte für jede und jeden Einzelne*n von Bedeutung sind und welche von allen gemeinsam getragen werden. Der*die Jugendleiter*innen ist sind sich der ihrer eigenen Werte bewusst und kann für diese einstehen und kennen die Werte des Verbandes. Die Jugendleiter*innen sind in der Lage mit ihren Gruppen über Werte in einer pluralen Gesellschaft auf Basis der allgemeinen Menschenrechte zu diskutieren.

4.3.8 Werte

Für die Zusammenarbeit von Gruppen ist es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, welche Werte für jede*n Einzelne*n von Bedeutung sind und welche von allen gemeinsam getragen werden. Der*die Jugendleiter*in ist sich der eigenen Werte bewusst und kann für diese einstehen.

4.4 SONSTIGE THEMEN

Je nach Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe sowie Schwerpunksetzung des jeweiligen Jugendverbandes können weitere Themen in der Juleica-Schulung behandelt werden. Mögliche Themen sind z.B.:

- Spielpädagogik,
- Erlebnispädagogik,
- Umweltbildung/ Naturpädagogik
- Extremismus,
- Netzwerkarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit oder Kommunikationskonzepte

4.4 sonstige Themen

Je nach Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe sowie Schwerpunksetzung des jeweiligen Jugendverbandes können weitere Themen in der Juleica-Schulung behandelt werden. Mögliche Themen sind z.B.:

- Spielpädagogik
- Erlebnispädagogik
- Umweltbildung / Naturpädagogik

4.5 Trägerspezifische Themen und Inhalte

- **Extremismus-Prävention**
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit oder Kommunikationskonzepte

Projektmanagement

In der Juleica-Schulung sollte Platz sein für weitere jugendverbandsspezifische Themen bzw. Themen der Offenen Kinderund Jugendarbeit. Insbesondere bei der Ausbildung für ehrenamtlich Tätige in kommunalen Jugendringen sind Kenntnisse über die Formen

<u>4.5 TRÄGERSPEZIFISCHE THEMEN UND INHALTE</u>

In der Juleica-Schulung sollte Platz sein für weitere jugendverbandsspezifische Themen bzw. Themen der Offenen Jugendarbeit. Insbesondere bei der Ausbildung für ehrenamtlich Tätige in kommunalen Jugendringen sind Kenntnisse über die

Formen der Kinder- und Jugendarbeit, Trägerstrukturen und der Kinder- und Jugendarbeit, Trägerstrukturen und Vernetzung Vernetzung wichtig. wichtig. 4.6 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE INHALTLICHE GESTALTUNG 4.6 Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung **DER AUSBILDUNG** Die 40 Einheiten der Juleica-Ausbildung können sich wie folgt Die 40 Einheiten der Juleica-Ausbildung können sich wie folgt aufteilen: aufteilen: Platzhalter "Pyramide" Die Themen und Inhalte im Überblick Grundqualifizierung Grundqualifizierung 26 Einheiten Motivation, Gruppenarbeit und Projektarbeit (vgl. 4.1) Motivation, Gruppenarbeit und Demokratiebildung (vgl. 12 Einheiten Motivation für das Engagement / Gruppenarbeit, Gruppenpädagogik Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen (vgl. 4.2) und Leitung von Gruppen / Projektarbeit Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen (vgl. 4.3) Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen (vgl. 4.2) Trägerspezifische Themen und Inhalte 10 Einheiten 10 Einheiten Vgl. 4.5, z.B. Jugendverbandsspezifische Themen, Themen Die Lebenswelten Jugendlicher / Ziele der Verbandsarbeit und ihre der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kommunale Jugendpolitische Verankerung / Rechtsfragen / Prävention und Jugendringe: Formen der Kinder- und Jugendarbeit, Schutzauftrag / Finanzwesen Trägerstrukturen, Vernetzung **4 Einheiten Sonstige Themen** Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen (vgl. 4.3) Vgl. 4.4, z.B.: Spielpädagogik, Erlebnispädagogik, , 4 Einheiten Umweltbildung/Naturpädagogik, Extremismus-Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) / Genderpädagogik / Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit oder Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) / Inklusion und Kommunikationskonzepte, Projektmanagement integrative Jugendarbeit / Interkulturelles Lernen / Medienpädagogik / Partizipation / Werte

4 Einheiten

10 Einheiten

4.7 EMPFEHLUNG FÜR DIE ZEITLICHE GESTALTUNG DER **AUSBILDUNG**

Kommunale Jugendringe: Formen der Jugendarbeit /

Trägerspezifische Themen und Inhalte (vgl. 5.5)

a. Jugendverbandsspezifische Themen b. Themen der Offenen Jugendarbeit

Trägerstrukturen / Vernetzung

Z.B. Spielpädagogik / Erlebnispädagogik / Rechtsextremismus / Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikationskonzepte

Sonstige Themen (vgl. 5.4)

Juleica-Ausbildungskurse können zeitlich unterschiedlich gestaltet werden, die Kurszeiten sind abhängig von der Zielgruppe.

- Ausbildungskurs an mindestens fünf zusammenhängenden Tagen: Als Kurswochenhaben sich ein Teil der Oster- bzw. Herbstferien bewährt (bei Auszubildenden bzw. berufstätigen Personen kann nach dem baden-württembergischen Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes Freistellung beantragt werden)
- Wochenendkurse (mindestens drei Wochenenden)
- Modulare Ausbildung an einzelnen Tagen und Abenden (dabei sollte jedoch ein Blockseminar mit mindestens einer Übernachtung beinhaltet sein)

Um erfahrungsbezogenes Lernen zu ermöglichen, dient die eigene Ausbildungsgruppe als Lernfeld. Dies wird besonders gefördert, wenn die Gruppe einen längeren Zeitraum (mit Übernachtung) zusammen verbringt.

4.7 Empfehlungen für die zeitliche Gestaltung der Ausbildung

Juleica-Ausbildungskurse können zeitlich unterschiedlich gestaltet werden, die Kurszeiten sind abhängig von der Zielgruppe:

- Ausbildungskurs an mindestens fünf zusammenhängenden
- Auszubildende bzw. berufstätige Personen können Freistellung beantragen, gemäß dem baden-württembergischen Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes.

12 Einheiter

10 Einheiter

4 Einheiten

10 Einheiter

4 Einheiten

- Für Ausbildungen bei nach den Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg anerkannten Trägern kann Bildungszeit beantragt werden.
- Schulungen auf mehrere Wochenenden verteilt.
- Modulare Ausbildung an einzelnen Tagen und Abenden. Dabei sollte jedoch ein Blockseminar mit mindestens einer Übernachtung beinhaltet sein.
- Onlineangebote sind anteilig möglich.

Um erfahrungsbezogenes Lernen zu ermöglichen, dient die eigene Ausbildungsgruppe als Lernfeld. Dies wird besonders gefördert, wenn die Gruppe einen längeren Zeitraum (mit Übernachtung) zusammen verbringt

7. VERLÄNGERUNG DER JULEICA - Auffrischungskurse

Die Juleica ist drei Jahre gültig. Um sie zu verlängern, muss innerhalb der Gültigkeitsdauer ein Auffrischungskurs nachgewiesen werden.

Auffrischung: Die Erfahrung zeigt, dass die meisten ehrenamtlich Aktiven sich kontinuierlich weiterqualifizieren, durch thematische Seminare und/oder Jugendleiter*innen-Aufbaukurse. Daher werden die Qualifizierungsangebote, an denen der*die Juleica-Inhaber*in teilgenommen hat, für die Verlängerung einer Juleica angerechnet, sofern eine Teilnahmebestätigung vorliegt.

Für eine Verlängerung müssen insgesamt acht Zeitstunden bestätigt

Empfohlen wird außerdem der Nachweis eines Auffrischungskurses in 1.Hilfe.

Für die Verlängerung können auch die Juleica-tauglichen Fortbildungsangebote der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden. Sie sind mit dem Hinweis "Kann in der Juleica-Ausbildung angerechnet werden" gekennzeichnet. Es eignen sich vor allem die Themen unter 4.3

7. VERLÄNGERUNG DER JULEICA - Auffrischungskurse

Die Juleica ist drei Jahre gültig. Um sie verlängern zu können, muss an einem oder mehreren Auffrischungskursen teilgenommen werden.

Für eine Verlängerung müssen insgesamt acht Zeitstunden bestätigt sein. Diese können auch digital absolviert werden. Empfohlen wird außerdem der Nachweis der Auffrischung in Erster-Hilfe.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sich kontinuierlich weiterqualifizieren, z.B. durch thematische Seminare bzw. Jugendleiter*innen-Aufbauschulungen. Daher werden die Qualifizierungsangebote, an denen der*die Juleica-Inhaber*in teilgenommen hat, für die Verlängerung einer Juleica angerechnet, sofern eine Teilnahmebestätigung vorliegt.

Für die Verlängerung können die Angebote der Jugendverbände sowie auch die Juleica-tauglichen Fortbildungsangebote der Akademie der Kinder- und Jugendarbeit Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden. Sie sind mit dem Hinweis "Kann in der Juleica-Ausbildung angerechnet werden." gekennzeichnet. Es eignen sich vor allem Themen unter 4.3. und 4.4

9. Literaturliste

Bayerischer Jugendring:

Fit für die Juleica – Arbeitshilfe zum Erwerb und zur Nutzung der JugendleiterInnen-Card März 2002

Bund Deutscher PfadfinderInnen

Baden-Württemberg: Der Freizeiten-Leitfaden gegen Bodennebel & Orientierungslosigkeit, 8. erweiterte und korrigierte Auflage, März 2009

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendreisen: Handbuch für Freizeitlerinnen und Freizeitler o. J.

Evangelische Jugend Baden:

Pro Spezial – Qualitätssicherung & Qualitätsentwicklung in der Freizeitarbeit Arbeitshilfe Freizeitarbeit,

9. Weiterlesen: Literaturliste

Diese Literaturliste findet sich auch online im Jugendarbeitsnetz: www.jugendarbeitsnetz.de/juleica

Landesjugendplan Baden-Württemberg:

https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit: <u>www.ljrbw.de/news-reader/freistellung-fuer-ehrenamtlich-taetige</u>

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/seiten/bildungszeit

Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden: "Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Anwendung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter", Fassung vom 18. September 2009 (Neufassung Punkt 2.3.2.)

Februar 2005

Evangelische Jugend Württemberg: Krisenmanagement bei Kinder- und Jugendreisen Januar 2007

Hessischer Jugendring:

"das camp" – Aktionsspiel mit Inhalten der Juleica-Ausbildung September 2007

Hessischer Jugendring:

Arbeitshilfe "Grundausbildung ehrenamtlicher und freiwilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit" Neuauflage 2001

Hessischer Jugendring:

Juleica – Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter September 2007

Kanzleiter, Götz; Krebs, Reinhold: Das TRAINEE-Programm 2. Auflage, 2007

KJG Rottenburg-Stuttgart: Kursknacker – Handbuch für Kursarbeit 6. Auflage, 2007

Kreisjugendamt Böblingen / Kreisjugendring Böblingen / Landesakademie für Jugendbildung Baden-Württemberg: Arbeitshilfe für Jugendleiterinnen und Jugendleiter 3. korrigierte Auflage, 2000

Kreisjugendring Freudenstadt / JugendreferentInnen der Großen Kreisstädte Freudenstadt und Horb:

Arbeitshilfe für Jugendleiterinnen und Jugendleiter o.J.

Landesjugendring Baden-Württemberg: Arbeitshilfe zum Infektionsschutzgesetz Mai 2005

Landesjugendring Baden-Württemberg:

Einfach anfangen – die Einführung von Gender Mainstreaming in einer Jugendorganisation

Juni 2007

Landesjugendring Baden-Württemberg:

Schulungsfilm und Begleitheft Infektionsschutz auf Jugendfreizeiten April 2007

Landesjugendring Berlin:

Praxishandbuch Juleica-Ausbildung in Berlin

Landesjugendring Niedersachsen:

Juleica – Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter 2. Auflage, Oktober 2004

Landesjugendring Niedersachsen:

Juleica Praxisbuch G zur geschlechtsbewussten Jugendarbeit 1. Auflage, August 2004

Landesjugendring Niedersachsen:

Was man nicht nur vor Fahrt- und Lagerbeginn wissen sollte ... – Rechtliche Hinweise für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter und solche, die es werden wollen 33. überarbeitete Auflage, Januar 2001

Landesjugendring Rheinland-Pfalz:

Juleica à la card! – Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter 1. Auflage, Dezember 2005

Landesjugendring Saar:

Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter November 2007

Landesjugendring Schleswig-Holstein:

Arbeitshilfe zur Grundausbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit überarbeitete Neuauflage, Mai 2007

uberarbeitete Neuauitage, Mai 2

Wilka, Wolfgang:

Recht – gut informiert sein

2000

Ein Leitfaden als Starthilfe für neue Jugendgruppen bzw. Jugendverbände: Grundlagen, Praxisfelder und Strukturen der Jugendarbeit, 2014

Jugendarbeitsnetz Baden-Württemberg: Informationen zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit http://jugendarbeitsnetz.de/index.php/geld.html

Kanzleiter, Götz; Krebs, Reinhold: Das Trainee-Programm, 2. Auflage, 2007

KJG Rottenburg-Stuttgart: Kursknacker – Handbuch für Kursarbeit, 7. Auflage 2015

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS): Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII, Januar 2014

Landesjugendring Baden-Württemberg: Arbeitshilfe zum Infektionsschutzgesetz, Mai 2005

Akademie der Jugendarbeit: "Hygiene Digital" – Online-Hygieneschulung für Mitarbeitende in Freizeitküchen. eee.elearning.jugendakademie-bw.de/course/view.php?id=22

Akademie der Jugendarbeit: Onlinekurs Medienkompetenz in der Jugendarbeit.

www.elearning.jugendakademie-bw.de/course/view.php?id=4

Bayerischer Jugendring: Arbeitshilfe "Fit für die Juleica 2.0. Ausbildung für die Jugendleiter/-innen-Card nach den Qualitätsstandards des BJR", Januar 2011.

www.shop.bjr.de/arbeitshilfen/98/fit-fuer-die-juleica-2.0

BAG Katholisches Jugendreisen: "Schulungshandbuch für Leiterinnen und Leiter von Ferienfreizeiten und internationalen Begegnungen", 11 Lektionen im Ordner, Neuauflage 2017. ISBN 978-3-7761-0189-8.

Deutscher Bundesjugendring: "Juleica-Report 2011." Schriftenreihe 51, 2011.

Deutscher Bundesjugendring: "Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz. Arbeitshilfe für Verantwortliche in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler Ebene", Oktober 2012.

Heidrich, Vinzent; Lenkeit, Bernd: "Notfallmanagement. Ein Praxishandbuch für

Schüler- und Jugendgruppen", Mai 2015. ISBN 13: 9783525701768

Hessischer Jugendring: Arbeitshilfe "Auf geht's! Wie Jugendverbandsarbeit funktioniert. Ein Leitfaden als Starthilfe für neue Jugendgruppen bzw. Jugendverbände: Grundlagen, Praxisfelder und Strukturen der Jugendarbeit", 2014.

Ilg, Wolfgang: Jugendarbeit gestalten, 2021. ISBN 978-3-525-63410-3.

www.hessischer-jugendring.de/publikationen/arbeitshilfen

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt: Juleica goes international. Modulhandbuch für den Internationalen Jugendaustausch, o.J. <u>www.kjr-lsa.de/service/publikationen/</u>

KjG Rottenburg-Stuttgart: "Kursknacker – Handbuch für Kursarbeit", 7. Auflage, 2015. Zusätzliche Materialien unter <u>www.kjgkursknacker.de</u>

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS): "Arbeitshilfe zur Umsetzung des§ 2a Abs. 3 und 4 SGB VIII", Januar 2014. www.kvjs.de/jugend/schutzauftrag-materialpool/#c14696

Landesjugendring Baden-Württemberg: Juleica Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, 2020. www.ljrbw.de/publikationen/juleica-handbuch-fuer-jugendleiterinnen-und-jugendleiter

Landesjugendring Baden-Württemberg: Recht haben. Eine Arbeitshilfe für Jugendleiter*innen und für Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, 4. Überarbeitete Auflage, Januar 2019. www.ljrbw.de/publikationen/recht-haben

Landesjugendring Baden-Württemberg: Medikamente bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, 3. Auflage, April 2019.

www.ljrbw.de/publikationen/medikamente-bei-massnahmen-der-kinder-und-jugendarbeit

Landesjugendring Baden-Württemberg: Handreichung zur Umsetzung § 72a BKiSchG, August 2014.

www.lirbw.de/files/downloads/Publikationen/Handreichung-

<u>www.ljrbw.de/files/downloads/Publikationen/Handreichung-</u> Umsetzung-72a-BKiSchG.pdf

Landesjugendring Berlin: Digitale Methoden und Best-practice-Beispiele für die Jugendleiter*innen-Schulung online.
www.klirbw.de/best-practice-juleica-online

Landesjugendring Niedersachsen: Juleica Praxisbuch B(eteiligung), 1. Aufl. Dezember2016.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiterinnen/juleica-praxisbuchbeteiligung.htm

Landesjugendring Niedersachsen: "Praxisbuch G(ender) zur geschlechtsbewussten Jugendarbeit", 3. Auflage, Mai 2012. www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-innen/juleica-praxisbuchgender.html

Landesjugendring Niedersachsen: Juleica Praxisbuch I – Interkulturelle Jugendarbeit, 2. erweiterte & überarbeitete Neuauflage Dezember 2017. www.ljr.de/shop/produkt/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-innen/juleica-praxisbuchiinterkulturelle jugendarbeit.html

Landesjugendring Niedersachsen: "Praxisbuch M – Medienkompetenz in der Jugendarbeit", 2. Auflage, Dezember 2014. www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-innen/praxisbuch-m-medienkompetenz-in-der jugendarbeit

Landesjugendring Niedersachsen: Juleica Praxisbuch Q - Queere Vielfalt in der Jugendarbeit, 1. Auflage Januar 2019.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter innen/juleica-praxisbuchqqueere vielfalt inder jugendarbeit.html

Landesjugendring Niedersachsen: Los geht's: Inklusion, 1. Auflage Dezember 2018.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiterinnen/los-gehts-inklusion.html Landesjugendring Baden-Württemberg: Schulungsfilm und Begleitheft Infektionsschutz auf Jugendfreizeiten, April 2007 Landesjugendring Baden-Württemberg: Juleica Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, September 2014 Landesjugendring Baden-Württemberg: Recht haben. Eine Arbeitshilfe für Jugendleiter*innen und für Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, 2. Auflage Februar 2016 Landesjugendring Baden-Württemberg: Handreichung zur Umsetzung § 72a BKiSchG, August 2014 Landesjugendring Niedersachsen: Juleica Praxisbuch G zur geschlechtsbewussten Jugendarbeit, 3. Aufl. Mai 2012 Landesjugendring Niedersachsen: Juleica Praxisbuch M Medienkompetenz in der Jugendarbeit 1. Auflage, 2. Aufl. Dezember Landesjugendring Niedersachsen: Was man nicht nur vor Fahrt- und Lagerbeginn wissen sollte ... -Rechtliche Hinweise für Jugendgruppenleiterinnen und

Wir danken den Mitgliedern der AG "Überarbeitung der Juleica-Standards":

Jugendgruppenleiter und solche, die es werden wollen, 33.

überarbeitete Auflage, 44. Aufl. April 2013

Eberhard Reinmuth (VCP Land Baden), Stephanie Limbach (Sportjugend), Franziska Weiger-Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg), Thomas Hellmuth, Jugendnetzwerk Lambda Baden-Württemberg), Alex Krickl (Landesjugendring), Matze Nagel (Fachstelle Inklusion), Raffaela Helf (BDKJ), Johannes Wenig (JDAV), Tess Mutter (Evang. Jugendwerk Emmendingen), Carina Gottwald (Kath. Dekanatsverband Wiesloch), Robby Höschele (Ev. Jugendwerk), Manfred Shita (SJR Mannheim), Astrid Epp (Naturfreundejugend Baden), Jörg Sander (Stadtjugendring Stgt.), Dominik Buchner (Adventjugend Baden-Württemberg), Alma Ulmer (Ev. Jugendwerk), Rieke Hohmann (NAJU BW), Anja Mütschele (Akademie der Jugendarbeit), Sarah Hofheinz (Akkordeonjugend Baden-Württemberg), Katja Hannig-Fischer (Landesjugendring), Frieda Kirschenmann (Jugendpastoral des Erzbistum Freiburg), Ulrike Hausladen (JDAV), Dorothea Heller (BDKJ Wernau), Deborah Grinda (Kreisjugendring Esslingen), Alina Böcherer (BDKJ Freiburg), Sarah Egeler (Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Württemberg), Cennet Cagli (Stadt- und KJR Heilbronn), Diana Alt (Kreisjugendring KN), Ellen Klinger (Kreisjugendring Rems-Murr).